

- ³⁾ Das letzte „Statistische Jahrbuch des Bildungswesens der Deutschen Demokratischen Republik“, das sich mit diesem Thema befaßte, erschien im Juli 1968 (Hrsg.: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik; Abteilung Bevölkerung und Kulturell-soziale Bereiche der Volkswirtschaft).
- ⁴⁾ Die Bestätigungskarte enthielt folgende Angaben über den Jugendlichen: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Schulabschluß, Wohnort, Ausbildungsberuf, Art der Ausbildung (Berufsausbildung mit Abitur, Teilausbildung), Berufsschule, Ende der Ausbildung, ggf. Vertragslösung. — Vom Ausbildungsbetrieb wurden erfaßt: Ort, Wirtschaftsgruppe, Wirtschaftsleitendes Organ (Ministerium), Eigentumsform.
- ⁵⁾ Vgl. Richtlinien zur Arbeit mit den Bestätigungskarten. Hrsg.: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik; Abteilung Berichtswesen Arbeitskräfte, Bildung. Berlin September 1986.
- ⁶⁾ Vgl. Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Januar 1977, Gesetzblatt Teil I, Nr. 18. Vgl. auch: Bienert, H./Sander, P./Wezel, S.: Was jeder Lehrling wissen sollte. Berlin 1985.
- ⁷⁾ Im Jahr 1981 sind die Vertragslösungen vermutlich nicht erfaßt oder nicht ausgewertet worden. Zumindest ließen sich weder in den Unterlagen des Archivs der ehemaligen Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik noch in sonstigen Unterlagen Hinweise auf die Vertragslösungen des Jahres 1981 finden. Die Zeitreihe wurde daher an dieser Stelle durch Schätzung ergänzt.
- ⁸⁾ Die Ursachen für die erste Stufe des Rückgangs (beginnend ca. 1960/61) lassen sich wahrscheinlich auf das Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR (1959) zurückführen. — Der zweite Rückgang (beginnend ca. 1964) dürfte insbesondere Ergebnis der folgenden Maßnahmen gewesen sein: Das Jugendgesetz der DDR vom 4. Mai 1964 (Gesetzblatt Teil I, S. 75), das die Anleitung der Ämter für Arbeit und Berufsberatung durch die „Staatliche Plankommission für die Einheitlichkeit der Berufsbildung“ einführte; der Beschluß des Ministerrates über die Verbesserung der Planung und Leitung der Berufsbildung in der DDR vom 14. Mai 1964 (GBl. II, S. 969) und das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965 (GBl. I, S. 83) und dessen Durchführungsbestimmungen. — Die einzelnen Verfahrensweisen, Vertragslösungen quasi unmöglich zu machen, gleichen letztlich einem Zerschlagen des Seismographen mit dem Ziel, das Beben zu verhindern.
- ⁹⁾ Eine solche Zusammenfassung erschien sinnvoll, weil sich die Ausprägungen der Merkmale „Lösungsgründe“ und „Verbleib nach der Ausbildung“ mehrfach änderten; diese und weitere Merkmale (Geschlecht, Schulbildung) der Vertragslösenden wurden nicht 1960, sondern erst später, zum Teil erst während der siebziger Jahre eingeführt. Geschlossene Zeitreihen für die Entwicklung aller Merkmale hätten aus diesen Gründen ohnehin nicht erstellt werden können.
- ¹⁰⁾ Eine genaue Berechnung läßt sich hier nicht vornehmen, weil die Neuabschlüsse in der Bundesrepublik bislang nicht nach dem Geschlecht ausgewiesen werden. Eine bestandsbezogene Kalkulation für das Jahr 1989 ergibt, daß die Vertragslösungsrate der Frauen um den Faktor 1,8 höherliegt als die der Männer. In der DDR betrug dieser Faktor 1,4 und war somit günstiger.

- ¹¹⁾ Es handelt sich hier um Absolventen der 10. Klassen, die nach einer dreijährigen Ausbildung das Abitur und einen Facharbeiterabschluß erwarben.
- ¹²⁾ Die Größenordnung des Anteils endgültiger Abbrecher unter den Vertragslösenden, also jener Jugendlichen, die keine wie immer gear-tete berufliche Ausbildung mehr durchlaufen, fällt bei empirischen Untersuchungen häufig so unterschiedlich aus, weil Erreichbarkeit und Antwortverhalten solcher Jugendlichen in der

Regel zu einer Unterschätzung dieses Anteils führen.

- ¹³⁾ In diesem Kategorienschema prägt sich einer der negativsten Aspekte des Vertragslösungsrechts der DDR aus. Wie aus den Lösungskategorien ersichtlich, hatte es gegebenenfalls zur moralischen Beurteilung der Jugendlichen herzuhalten (Disziplinverletzungen) oder diente auch als Mittel der Diskriminierung von Jugendlichen zur Aufrechterhaltung der Staatsräson (Verletzung staatsbürgerlicher Pflichten).

Abbruch der Ausbildung bei ausländischen Jugendlichen

Klaus Schweikert

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Daten der BIBB-Erhebung von 1989 „Zur Berufsbildungssituation ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland“ (FoPr. 1.503), einer Repräsentativerhebung bei ca. 3 400 ausländischen Jugendlichen. Die Erhebung wird derzeit im BIBB ausgewertet. Die hier vorgetragene Analyse ist daher vorläufig. Die Interviews wurden nach Wunsch der befragten Jugendlichen entweder in Deutsch oder in der Sprache des Herkunftslandes (Griechenland, Italien, Jugoslawien, Spanien, Portugal und Türkei) vom EMNID-Institut durchgeführt.



Dr. Klaus Schweikert
Diplom-Volkswirt; Leiter der Abteilung 1.1 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ im Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin.

eine Teilgruppe der Befragten, die in der Regel klein ist, das ist zumindest bei repräsentativen Untersuchungen ohne Gewichtung der Fall. Die BIBB-Studie macht hier keine Ausnahme: in die Stichprobe gelangten 80 ausländische Jugendliche, die einen Vertrag gelöst hatten, bzw. 74, die definitiv ihre Berufsausbildung abgebrochen haben.¹⁾

Der bescheidene Umfang dieser Gruppe erlaubt zwar noch eine Schätzung der Abbrecherquote insgesamt. Bei der Analyse gelang jedoch nur an wenigen Stellen der Nachweis signifikanter und praktisch bedeutsamer Zusammenhänge.

Abbruch der Ausbildung

Fast ein Viertel — 24 Prozent — der ausländischen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung begonnen haben, bricht die Ausbildung ab. Die Abbrecherquote für die Mädchen ist mit 20 Prozent niedriger als die der Jungen mit 27 Prozent.²⁾

Spanier und Portugiesen scheinen mit 13 Prozent bzw. elf Prozent be-

Bei der Untersuchung des Ausbildungsabbruchs bewegt man sich auf dünnem Eis: In den Statistiken der zuständigen Stellen werden zwar alle Vertragslösungen erfaßt, nicht aber in saldfähiger Form erneute Vertragsabschlüsse der betreffenden Jugendlichen. Daher läßt sich der Umfang des Ausbildungsabbruchs nicht exakt angeben. Ausbildungsabbruch als endgültigem Verzicht kann nur in eigenen Stichprobenuntersuchungen nachgegangen werden. Abbrecher bilden hier — da sie in keiner Datei gesondert geführt werden —

sonders niedrige, Griechen mit 29 Prozent besonders hohe Abbrecherquoten aufzuweisen.³⁾ Ein Vergleich mit den deutschen Jugendlichen ist nur über die Quote der Vertragslösungen möglich, da reine Abbrecherquoten für deutsche Jugendliche gegenwärtig nicht berechnet sind.

Die Quote der Vertragslösungen deutscher und ausländischer Jugendlicher zusammen wird für 1988 mit 19,2 Prozent angegeben,⁴⁾ bezogen auf die — für drei Jahre gemittelten — Neuabschlüsse.

Nach Umrechnung auf die Zahl der Auszubildenden und Herausrechnen der Ausländer mit Hilfe der in der BIBB-Untersuchung ermittelten Vertragslösungsquote der Ausländer von 26,2 Prozent ergibt sich die Vertragslösungsquote der deutschen Jugendlichen zu 20,5 Prozent. Damit liegt die Quote der Vertragslösungen bei den ausländischen Jugendlichen um etwa 28 Prozent über dem Wert der deutschen Vergleichspopulation.

In der BIBB-Untersuchung von 1979/80 war die Abbrecherquote für ausländische Jugendliche mit 19 Prozent ermittelt worden.⁵⁾ Abbruch von Ausbildungsverhältnissen scheint im Zeitraum von etwa zehn Jahren zugenommen zu haben.⁶⁾

Der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die nach der Vertragsauflösung wieder einen Ausbildungsvertrag eingehen, liegt bei neun Prozent und ist damit in der Dekade praktisch unverändert geblieben (1979/80: 7,5).⁷⁾

Ausbildungsabbruch ist für die ausländischen Jugendlichen in der Regel — auch dies unverändert — ein definitiver Verzicht auf Berufsausbildung.

Gründe für den Ausbildungsabbruch

Hauptgrund für den Abbruch ist die Notwendigkeit bzw. der Wunsch, mehr Geld zu verdienen — wie schon beim anfänglichen

Tabelle: Gründe für den Abbruch der Berufsausbildung

	BIBB-Erhebung in Prozent	
	1989	1979/80
Drang/Wunsch, Geld zu verdienen	32	28
Ausbildung machte keinen Spaß	28	10
Ausbildung war zu schwierig	9	8
Ausbildung war körperlich zu anstrengend	6	2
Gesundheitliche Gründe	13	5
Schwierigkeiten mit Kollegen	14	2
Schwierigkeiten mit Ausbildern/Lehrern	18	12
Sprachschwierigkeiten	1	16
Konflikte in der Familie	9	—
Probleme in der Berufsschule	4	—
war zwischendurch längere Zeit im Herkunftsland	2	—
Heirat	6	—
Sonstiges	8	26
n =	77	87
Summe über 100% wegen Mehrfachnennungen		

Verzicht auf Berufsausbildung. Anders als beim Verzicht von vornherein werden die Eltern bzw. Konflikte in der Familie aber für den Abbruch nur als nachgeordneter Grund genannt.

Soweit vergleichbar: das Gewicht finanzieller Gründe bleibt im Zehnjahreszeitraum etwa gleich. Sprachschwierigkeiten — dies überrascht nicht — spielen kaum eine Rolle für den Abbruch. Zugenommen haben Gründe im betrieblichen Umfeld (Kollegen, Ausbilder), auch gesundheitliche Gründe. Sehr viel häufiger abgebrochen wird nun, weil die Ausbildung, so die Jugendlichen, keinen Spaß gemacht habe — das reflektiert vermutlich eine gewisse Angleichung an die deutschen Jugendlichen. Die Zunahme der Nennungen „zu anstrengend“ und „gesundheitliche Gründe“ deutet auf unzureichende Berufsinformation und -beratung bei der Berufsentcheidung hin. Die weitere Untersuchung hat gezeigt, daß insbesondere der Besuch der Informationszentren der Bundesanstalt für Arbeit — nur etwa zwölf Prozent der Abbrecher hatten das BIZ aufgesucht (ausländische Auszubildende: ca. 24 Prozent) — nicht in ausreichendem Maße erfolgt war.

Anmerkungen

- ¹⁾ Im Alter bis unter 25 Jahren. Um Generationeneffekte auszuschalten, wurden bei der Analyse die älteren Jugendlichen nicht berücksichtigt.
- ²⁾ Signifikanzniveau: sieben Prozent — jeweils Jugendliche bis unter 25 Jahren.
- ³⁾ Die Tendenzen lassen sich statistisch jedoch nicht sichern.
- ⁴⁾ Vgl. Althoff, H.: Die fortlaufende Zunahme vorzeitiger Vertragslösungen und Erklärungsmöglichkeiten für diese Entwicklung; S. 3 ff. in diesem Heft.
- ⁵⁾ Siehe Schweikert, K.: Berufsbildungssituation ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland; Berlin (CEDEFOP), 1983, S. 48.
- ⁶⁾ Die statistische Sicherung gelingt aber erst auf dem Niveau von neun Prozent.
- ⁷⁾ Vgl. Schweikert K.: a. a. O., S. 48.